

Herr Eutenauer erläutert, dass es eine wichtige Aufgabe darstelle den digitalen Ausbau weiteranzutreiben. Durch die Errichtung eines Hotspot-Bereichs im Zentralort könne bereits auf kommunaler Ebene hiermit begonnen werden. Zudem bietet es für Eitorf die Möglichkeit, die Frequentierung auf dem Marktplatz ggf. wieder zu erhöhen und den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Angebot bereitzustellen.

Des Weiteren verweist Herr Neulen auf den bereits vorhandenen Grundsatzbeschluss hierzu im Stadtmarketingkonzept unter C6, sodass das Teilprojekt von Seiten der Verwaltung derzeit bereits ohnehin verfolgt werde.

Herr Engels erläutert weiter, dass man sich bereits mit einem möglichen Dienstleister in dieser Richtung zusammengesetzt habe und das Thema z.Zt. intensiv bearbeitet werde. Insbesondere abzuwägen sei, welche Telekommunikationsanbieter für eine Zusammenarbeit in Frage kommen und inwiefern eine Versorgung des Posthofs erreicht werden kann. Es habe sich herausgestellt, dass die bestehende Gebäudekante zwischen Marktplatz und Posthof eine digitale Versorgung des Posthofes erschwere. Hierzu befinde man sich derzeit im internen Abstimmungsprozess mit welchen Möglichkeiten man eine Versorgung dennoch gewährleisten könne. Auch eine mögliche Beteiligung und Zusammenarbeit mit weiteren Dritten stelle hierfür eine Option dar.

Frau Thiebus verweist zusätzlich auf die Möglichkeit zur Versorgung öffentlicher Plätze mit Hilfe der „Freifunk-Gruppe Hennef e.V.“

Herr Engels stellt klar, dass die Zusammenarbeit mit „Freifunk“ durchaus eine Alternative darstelle und man für Bestrebungen in dieser Richtung ebenfalls offen sei. Zu bedenken sei hierbei allerdings, dass man in diesem Falle auf die Bereitstellung und Verfügbarkeit privater Netze Dritter angewiesen sei. Die Errichtung einer eigenen Infrastruktur in diesem Bereich bietet hingegen die Möglichkeit der direkten und zeitnahen Einflussnahme von Seiten der Verwaltung bzw. des jeweiligen vertraglichen Telekommunikationspartners, wodurch eine Bereitstellung des Netzes gesichert werden könne.

Herr Neulen ergänzt, dass man zudem immer die Thematik der sogenannten „Störerhaftung“ im Blick haben müsse, d.h. die Haftung der Person oder Organisation, welche das entsprechende Signal der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. In der Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Telekommunikationsanbieter könne man diesem Problem ausreichend Rechnung tragen.

Herr Meeser regt an, sich mit der Hennefer „Freifunkt-Gruppe“ dennoch einmal in Verbindung zu setzen, um die Vor- und Nachteile konkret herausstellen zu können.

Her Neulen erläutert, dass es diesbezüglich bereits eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Aktiv-Kreis gebe, die darauf abziele den Kontakt zur „Freifunk-Gruppe“ zu suchen. Inwiefern eine Bereitstellung eines Freifunk-Netzes aussehen könnte, bleibe abzuwarten.

Vor dem Hintergrund, dass diese Maßnahme ebenfalls bereits Bestandteil im beschlossenen Stadtmarketingkonzept ist, wird sich darauf verständigt keinen weiteren Beschluss zum vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zu formulieren.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.